

BESCHLUSSVORLAGE V0317/16 öffentlich	Referat	Referat VI
	Amt	Tiefbauamt
	Kostenstelle (UA)	6303
	Amtsleiter/in	Hoferer, Walter
	Telefon	3 05-23 40
	Telefax	3 05-23 42
	E-Mail	tiefbauamt@ingolstadt.de
Datum	21.04.2016	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie und Wirtschaftsförderung	03.05.2016	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes;
Einziehung einer Teilfläche der Bruhnstraße
(Referent: Herr Ring)

Antrag:

Die in der Anlage rot gekennzeichnete Teilfläche der Bruhnstraße wird eingezogen.

Die Verwaltung wird beauftragt und bevollmächtigt, das Einziehungsverfahren durchzuführen und die entsprechenden Verfügungen zu erlassen.

gez.

Alexander Ring
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Kurzvortrag:

Das in der Anlage rot gekennzeichnete Teilstück der Bruhnstraße soll eingezogen werden. Es handelt sich um einen Grünstreifen, der für den öffentlichen Verkehr keine Verkehrsbedeutung besitzt und bisher als Straßenbegleitgrün zur Bruhnstraße öffentlich gewidmet war.

Die Stadt Ingolstadt beabsichtigt deshalb, die oben genannte Teilfläche, wie in der Anlage gekennzeichnet zu veräußern.

Der Verkauf wurde vorher mit den zuständigen Fachämtern abgeklärt, Einwände wurden nicht erhoben.